99108014042000, 99108014042000

Verkehrszeichen - Aufstellung beantragen (StVO)

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/355360/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108014042000, 99108014042000
Leistungsbezeichnung I	Verkehrszeichen - Aufstellung beantragen (StVO)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verkehrszeichen, StVO, Verkehrsregelung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2020
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__45.html
Teaser	Verkehrsregelnde Maßnahmen, wie das Aufstellen von Verkehrszeichen, werden durch die Straßenverkehrsbehörden angeordnet.
Volltext	Die Straßenverkehrs-Ordnung ist eine Rechtsverordnung. In ihr sind die Regeln für sämtliche Teilnehmer am Straßenverkehr festgelegt. Verkehrsregelnde Maßnahmen (z. B. das Aufstellen von Verkehrszeichen) werden durch die Straßenverkehrsbehörden angeordnet. Die Umsetzung der Anordnungen erfolgt durch den Straßenbaulastträger oder entsprechend zertifizierte Verkehrssicherungsfirmen.
Erforderliche Unterlagen	Antrag mit entsprechenden Angaben und Begründung.
Voraussetzungen	Antrag mit entsprechenden Angaben und Begründung.
Kosten	Gebühren gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	Vor einer Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Verkehrsschildern) durch die untere Straßenverkehrsbehörde werden die rechtlichen Vorgaben des § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und die einschlägigen Richtlinien geprüft . In Abstimmung mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger und der Polizei über Art und Umfang der Maßnahme wird durch die untere Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende

Modul	Sachverhalt
	verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, soweit sich dies als erforderlich herausstellt.
Bearbeitungsdauer	Kommt auf den jeweiligen Einzelfall und die Örtlichkeit an.
Frist	Kommt auf den jeweiligen Einzelfall und die Örtlichkeit an.
weiterführende Informationen	
Hinweise	In einigen Städten und Gemeinden wird ein Bürgerservice angeboten, welcher nähere Auskünfte geben kann.
Rechtsbehelf	Zuständige Fachaufsichts- und Widerspruchsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt.
Kurztext	• Die Straßenverkehrs-Ordnung ist eine Rechtsverordnung. In ihr sind die Regeln für sämtliche Teilnehmer am Straßenverkehr festgelegt. Verkehrsregelnde Maßnahmen (z. B. das Aufstellen von Verkehrszeichen) werden durch die Straßenverkehrsbehörden angeordnet. • Die Umsetzung der Anordnungen erfolgt durch den Straßenbaulastträger oder entsprechend zertifizierte Verkehrssicherungsfirmen. • Zuständig: Die Straßenverkehrsbehörden.
Ansprechpunkt	An die Straßenverkehrsbehörden • der Landkreise und kreisfreien Städte, • der großen kreisangehörigen Städte Altenburg, Gotha, Ilmenau, Mühlhausen und Nordhausen, • der Gemeinden Apolda, Arnstadt, Bad Langensalza, Bad Salzungen, Eisenberg, Heilbad Heiligenstadt, Hildburghausen, Meiningen, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmölln, Sondershausen, Sonneberg, Schmalkalden, Sömmerda, Waltershausen, Zella-Mehlis, Zeulenroda-Triebes. https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/strassenverkehr https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/strassenverkehr

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.
Formulare	Sind bei der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde zu erfragen.
Ursprungsportal	Verkehrszeichen - Aufstellung beantragen (StVO), Traffic signs - Apply for installation (StVO)